



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des DNA-Profil-Gesetzes (Umsetzung der Motion 15.4150 Vitali "Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger" und des Postzlags 16.3003 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates "Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile"); Vernehmlassung

P191248

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Der Regierungsrat ist im Wesentlichen mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden, regt aber diverse technische Änderungen an. Der Datenschutzbeauftragte schlägt eine Einschränkung der Anwendung von Phänotypisierung sowie erweitertem Suchlauf mit Verwandtschaftsbezug auf schwere Verbrechen vor.

